

2. Änderung des Bebauungsplanes "Surfeld" in Teisendorf

Begründung


1. Von den Grundstückseigentümern der Bauparzelle Nr. 3, 4 und 5 im Baugebiet "Surfeld" in Teisendorf wurde Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gem. Änderungsplan vom 18.12.1979 gestellt.

Die Bauparzelle 5 soll mit einem Doppelwohnhaus bebaut und das Grundstück geteilt werden. Dazu ist für die östliche Wohnhaushälfte die Einplanung einer Garage notwendig. Die notwendige Gehsteigabsenkung wird durch den Grundstückseigentümer der Bauparzelle 5 durchgeführt. Durch den Einbau der Garage wird das Doppelwohnhaus und die Garagen der angrenzenden Bauparzelle 3 nach Westen bis zum Sichtdreieck verschoben, so daß sich die Baugrenzen verändern. Die notwendigen Abstandsflächen und die Flächen für die Garagenstellplätze werden eingehalten.

2. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Bebauungsplan soll darum im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG geändert werden. Eine nachteilige Änderung auf die persönlichen Lebensumstände der in diesem Gebiet lebenden Menschen tritt nicht ein.
3. An der bereits durchgeführten Erschließung des Baugebietes "Surfeld" treten durch die Bebauungsplanänderung, bis auf die erforderliche Gehsteigabsenkung, keine Änderungen ein. Weitere Erschließungskosten fallen nicht mehr an.

Teisendorf, den 13.02.1980

Markt Teisendorf


Lindner
1. Bürgermeister